



**Generalversammlung
Sicherheitsrat**

Verteilung:
ALLGEMEIN

A/47/277
S/24111
17. Juni 1992
DEUTSCH



9. Autoritäre Regime sind demokratischeren Kräften und Regierungen gewichen, die eher auf die Belange anderer einzugehen bereit sind. Die Form, der Umfang und die Intensität dieser Prozesse sind in Lateinamerika, Afrika, Europa und Asien zwar jeweils verschieden, doch weisen sie genug Ähnlichkeiten auf, um ein globales Phänomen erkennen zu lassen. Parallel zu diesen politischen Veränderungen bemühen sich viele Staaten um eine offenere Wirtschaftspolitik, wodurch weltweit ein Gefühl der Dynamik und der Bewegung entsteht.

10. Zu den Hunderten von Millionen, die ihre Unabhängigkeit im Zuge des Entkolonialisierungsschubes nach Gründung der Vereinten Nationen erlangt haben, sind weitere Millionen hinzugekommen, die in jüngster Zeit ihre Freiheit errungen haben. Wieder einmal nehmen neue Staaten ihren Platz in der Generalversammlung ein, was erneut bestätigt, daß der souveräne Staat als Grundeinheit der internationalen Gemeinschaft wichtig und unverzichtbar ist.

11. Wir sind in eine globale Übergangszeit eingetreten, die von höchst widersprüchlichen Tendenzen geprägt wird. Regionale und kontinentale Zusammenschlüsse von Staaten sind dabei, Möglichkeiten zu entwickeln, um die Zusammenarbeit zu vertiefen und an Souveränitätsüberlegungen anknüpfenden oder nationalistischen Rivalitäten einen Teil ihres Streitpotentials zu nehmen. Hochentwickelte Kommunikationsmittel und weltumspannende

Nationen ihnen unermüdliche Aufmerksamkeit widmen und bei ihrer Tätigkeit höchsten Vorrang einräumen. Eine zerlöcherter Ozonschicht könnte für eine exponierte Bevölkerung eine größere Bedrohung darstellen als eine feindliche Armee. Dürre und Krankheiten vermögen eine Bevölkerung genauso gnadenlos zu dezimieren wie Kriegswaffen. In dieser Stunde der wiedererlangten Gelegenheit müssen somit die Bemühungen der Vereinten Nationen um die Konsolidierung des Friedens, der Stabilität und der Sicherheit über rein militärische Bedrohungen hinausgehen, um die Fesseln des Konfliktes und Krieges zu sprengen, die die Vergangenheit geprägt haben. Dennoch verbreiten bewaffnete Konflikte heute wie auch in der Geschichte Furcht und Schrecken bei den Menschen und verlangen unser dringendes Eingreifen in dem Versuch, sie zu verhindern, sie einzudämmen und ihnen ein Ende zu setzen.

14. Seit der Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 haben mehr als einhundert größere Konflikte weltweit 20 Millionen Menschen das Leben gekostet. Wegen der im Sicherheitsrat eingelegten Vetos – insgesamt 279 –, deutlicher Ausdruck der damals bestehenden Spaltungen, waren die Vereinten Nationen machtlos, vielen dieser Krisen Herr zu werden.

15. Mit dem Ende des Kalten Krieges ist es seit dem 31. Mai 1990 nicht mehr zu einem solchen Veto gekommen, und die an die Vereinten Nationen gestellten Anforderungen haben sprunghaft zugenommen. Einst lahmgelegt durch Umstände, zu deren Bewältigung ihr Sicherheitsorgan weder geschaffen noch ausgerüstet war, ist dieses inzwischen zum zentralen Instrument der Konfliktverhütung und Konfliktlösung und der Friedenserhaltung geworden. Unser Ziel muß sein,

- zu versuchen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt konfliktträchtige Situationen zu erkennen und auf diplomatischem Wege zu versuchen, die Gefahrenherde zu beseitigen, bevor es überhaupt zu Gewalt kommt;
- wo ein Konflikt ausbricht, friedensschaffende Maßnahmen zu ergreifen, um die Probleme zu lösen, die den Konflikt ausgelöst haben;
- durch friedensichernde Maßnahmen da, wo die Kampfhandlungen eingestellt worden sind, auf die Erhaltung des Friedens, wie prekär er auch immer sein mag, hinzuwirken und bei der Durchführung der von den Friedensstiftern herbeigeführten Übereinkommen behilflich zu sein;

internationalen Sicherheit im Rahmen der Charta übertragen worden. Im weitesten Sinne müssen die Generalversammlung und alle funktionalen Organe der Vereinten Nationen diese Verantwortung mittragen. Bei dem integrierten Vorgehen zur Gewährleistung der Sicherheit der Menschheit hat jedes einzelne eine besondere und unverzichtbare Rolle zu

A/47/277
S/24111

Vertrauenbildende Maßnahmen

24. Gegenseitiges Vertrauen und ein Handeln nach Treu und Glauben sind von wesentlicher Bedeutung, wenn es darum geht, die Wahrscheinlichkeit eines Konfliktes zwischen den Staaten zu mindern. Viele Maßnahmen dieser Art stehen Regierungen, die sie anwenden wollen, zur Verfügung. Dabei kann es sich um den systematischen Austausch von Militärdelegationen, den Aufbau von regionalen oder subregionalen Zentren zur Risikominderung und um Vorkehrungen zur Gewährleistung eines freien Informationsaustauschs einschließlich der Überwachung regionaler Rüst

Vereinten Nationen außerdem bei Vergleichsbemühungen behilflich sein. Unter bestimmten Umständen ist es dabei durchaus möglich, daß die Vereinten Nationen auf die fachlich spezialisierten Fähigkeiten und Ressourcen verschiedener Teile des Systems der Vereinten Nationen zurückgreifen müssen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß bei solchen Einsätzen gelegentlich auch nichtstaatliche Organisationen zur Mitwirkung herangezogen werden.

30. In solchen inneren Krisensituationen werden die Vereinten Nationen die Souveränität des betroffenen Staates achten müssen; dies nicht zu tun, stünde im Widerspruch zu dem, wovon die Mitgliedstaaten ausgegangen sind, als sie die Grundsätze der Charta angenommen haben. Die Vereinten Nationen müssen sich das mit großer Sorgfalt angehandelte Gleichgewicht, das die Leitlinien in der Anlage zur Resolution 46/182 der Generalversammlung vom 19. Dezember 1991 prägt, stets vor Augen halten. In diesen Leitlinien wurde unter anderem betont, daß humanitäre Hilfe im Einklang mit den Grundsätzen der Humanität, der Neutralität und der Unparteilichkeit geleistet werden muß, daß die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die nationale Einheit der Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen voll geachtet werden müssen, und daß in diesem Zusammenhang humanitäre Hilfe mit Zustimmung des betreffenden Landes und grundsätzlich aufgrund eines Hilfsappells des betroffenen Landes gewährt werden sollte. In den Leitlinien wurde außerdem die Verantwortung des jeweiligen Staates für die Versorgung der Opfer von Notstandssituationen auf seinem Hoheitsgebiet sowie die Notwendigkeit des Zugangs zu denjenigen, die humanitäre Hilfe benötigen, hervorgehoben. Nach dem Maßstab dieser Leitlinien würde der Antrag einer Regierung auf ein Eingreifen der Vereinten Nationen oder ihre Zustimmung dazu weder eine Beeinträchtigung der Souveränität dieses Staates darstellen noch im Widerspruch zu Artikel 2 Absatz 7 der Charta stehen, der sich auf Angelegenheiten bezieht, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören.

31. Bei zwischenstaatlichen Streitigkeiten empfehle ich, – soweit beide Staaten zustimmen – und der Sicherheitsrat zu der Schlußfolgerung gelangt, daß die Wahrscheinlichkeit von Feindseligkeiten zwischen Nachbarländern durch die vorbeugende Errichtung einer Präsenz der Vereinten Nationen auf dem Hoheitsgebiet jedes Staates ausgeräumt werden kann –, eine solche Maßnahme durchzuführen. Die Art der wahrzunehmenden Aufgaben würde die Zusammensetzung der Präseeräum

ihrer nationalen Eigenschaft handelnden Mitgliedstaaten verstärkt, doch können die Guten Dienste des Generalsekretärs manchmal am wirksamsten eingesetzt werden, wenn sie unabhängig von den beratenden Organen wahrgenommen werden. Unabdingbar ist jedoch,

Vergleich sei erwähnt, daß sich die Verteidigungsausgaben am Ende des letzten Jahrzehnts weltweit auf fast 1 Billion Dollar pro Jahr oder 2 Millionen Dollar pro Minute beliefen.

48. Der Gegensatz zwischen den Kosten für Friedenssicherungsmaßnahmen der Vereinten Nationen und den Kosten der Alternative, nämlich Krieg – zwischen den Anforderungen an die Organisation und den Mitteln, die ihr dafür zur Verfügung gestellt werden – wäre lachhaft, wenn nicht die Folgen für die Stabilität in der Welt und die Glaubwürdigkeit der Organisation so gravierend wären. In einer Zeit, in der die Nationen und Völker von den Vereinten Nationen immer häufiger Beistand bei der Wahrung des Friedens erwarten – und sie verantwortlich machen, wenn sie diese Hilfe nicht gewähren können –, müssen grundlegende Beschlüsse gefaßt werden, um die Kapazität der Vereinten Nationen zur Wahrnehmung dieses innovativen und produktiven Aspekts ihrer Aufgaben zu erhöhen. Ich bin mir dessen bewußt, daß das derzeitige Volumen und die

Menschenrechte, die Reform oder Stärkung der staatlichen Institutionen und die Förderung der formellen und informellen Prozesse der politischen Mitwirkung.

56. Im Gefolge eines internationalen Krieges kann die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit die Gestalt konkreter Kooperationsprojekte annehmen, die zwei oder mehrere Länder in einem allseitig nutzbringenden Vorhaben zusammenbringen, das nicht nur zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beiträgt, sondern auch das für den Frieden so grundlegende Vertrauen stärkt. Ich denke dabei beispielsweise an Projekte, die Staaten zur Entwicklung der Landwirtschaft, zur Verbesserung des Verkehrswesens oder zur Nutzung von untereinander zu teilenden Ressourcen wie Wasser oder Strom zusammenführen, oder auch an gemeinsame Programme zum Abbau der Schranken

63. In der Vergangenheit entstanden regionale Abmachungen oftmals aufgrund des Fehlens eines universalen Systems der kollektiven Sicherheit; somit kam es gelegentlich vor, daß ihre Aktivitäten im Widerspruch zu dem für die Wirksamkeit der Weltorganisation erforderlichen Geist der Solidarität standen. In der heutigen Zeit jedoch, in der sich uns neue Möglichkeiten darbieten, können regionale Abmachungen oder Einrichtungen wertvolle Dienste leisten, wenn sie ihre Tätigkeit so gestalten, daß sie mit den Zielen und Grundsätzen der Charta vereinbar ist, und wenn ihr Verhältnis zu den Vereinten Nationen und insbesondere zum Sicherheitsrat den Bestimmungen von Kapitel VIII der Charta folgt.

64. Es ist nicht Zweck dieses Berichts, formelle Modalitäten für die Beziehung zwischen den Regionalorganisationen und den Vereinten Nationen aufzustellen oder eine bestimmte Arbeitsteilung zu fordern. Es liegt jedoch auf der Hand, daß regionale Abmachungen oder Einrichtungen vielfach über Möglichkeiten verfügen, die im Dienste der in diesem Bericht

das Personal und Material der Vereinten Nationen und brachte darüber hinaus ein beruhigendes und stabilisierendes Element zum Tragen, das ein Wiederaufleben des Konfliktes verhüten half. Je nach Art der Situation werden unterschiedlich gestaltete und zusammengesetzte Sicherheitseinsätze in Erwägung gezogen werden müssen. Mit zunehmender Vielgestaltigkeit und Schwere der Bedrohungen werden innovative Maßnahmen gefunden werden müssen, um die Gefahren für das Personal der Vereinten Nationen abzuwenden.

67. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Anwesenheit einer Friedensoperation der Vereinten Nationen nicht immer ausreicht, um feindselige Handlungen zu verhindern. Der Dienst in Gefahrengebieten kann niemals gefahrlos sein; das Personal der Vereinten Nationen muß darauf gefaßt sein, daß es hin und wieder in gefährliche Situationen gerät. Der Mut, die Einsatzfreude und der Idealismus, den das Personal der Vereinten Nationen an

b

Vollmacht, Mittelbindungen einzugehen, und würde eine ausreichende Liquidität sicherstellen; die restlichen Kosten würden bewilligt, nachdem die Generalversammlung

79. Das Gipfeltreffen des Sicherheitsrates am 31. Januar 1992 bot eine einzigartige Gelegenheit zum Meinungsaustausch und zur Festigung der Zusammenarbeit. Ich empfehle den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Rates, alle zwei Jahre kurz vor Beginn der Generaldebatte in der Generalversammlung zusammenzutreten. Bei solchen Zusammenkünften könnte ein Austausch über die Herausforderungen und Gefahren der gegenwärtigen Zeit stattfinden, und aus ihnen könnten Anregungen darüber hervorgehen, wie die Vereinten Nationen am besten dazu beitragen könnten, den Wandel in friedliche Bahnen zu lenken. Ich schreibe dem Rat die Verantwortung zu, die in der Vergangenheit

83. Vertrauen entsteht auch aus dem sicheren Gefühl heraus, daß die Weltorganisation rasch, entschieden und unparteilich reagieren wird und sich nicht durch politischen Opportunismus oder durch administrative oder finanzielle Unzulänglichkeiten schwächen läßt. Dies setzt einen starken, leistungsfähigen und unabhängigen internationalen öffentlichen Dienst voraus, dessen Integrität außer Zweifel steht, sowie eine gesicherte finanzielle Grundlage, die die Organisation ein für alle Mal der Bettelei enthebt, zu der sie sich jetzt noch herablassen muß.

84. Wenn es auch von allergrößter Wichtigkeit ist, daß jedes der Organe der Vereinten Nationen seine Fähigkeiten in der in der Charta vorgesehenen ausgewogenen und ausgeglichenen Weise zum Einsatz bringt, so kann doch der Friede im weitesten Sinne nicht von den Vereinten Nationen oder von Regierungen allein geschaffen werden. Nichtstaatliche Organisationen, Bildungseinrichtungen, Parlamentarier, die Geschäftswelt und Berufsorganisationen, die Medien und die breite Öffentlichkeit müssen ebenso daran teilhaben. So wird die Weltorganisation in der Lage sein, den Belangen und Interessen aller derjenigen, die in ihr vertreten sind, besser gerecht zu werden, und diejenigen, die sich von nun an stärker engagieren, können die Initiativen der Vereinten Nationen bekannt machen und zu einem tieferen Verständnis ihrer Tätigkeit beitragen.

85. Reform ist ein fortlaufender Prozeß, und Verbesserungen dürfen keine Grenzen gesetzt sein. Dennoch besteht die Erwartung, die ich erfüllt sehen möchte, daß die zur Zeit